

# Die Schnupperkarte entfällt ab sofort

Nichtmitglieder sind beim Probetraining jetzt ganz unbürokratisch versichert

Träume brauchen Sicherheit.



Aachen  
Münchener

Jeder Sportverein freut sich über Interessenten, die an einem Probetraining teilnehmen. Möglicherweise schnuppert da ein neues Talent oder aber zumindest ein potientiell neues Vereinsmitglied rein. Doch wie sieht's mit dem Versicherungsschutz aus?

Über den Sportversicherungsvertrag genießen in der Regel nur Vereinsmitglieder Unfallversicherungsschutz über die Grunddeckung. In dieser sind eine Invalidität, der Todesfall sowie diverse Zuschüsse für Brillen-, Zahn- und Höreräteschäden abgesichert. Die Haftpflichtversicherung deckt Schadenersatzansprüche von Dritten aus satzungsgemäßen Tätigkeiten bis zu einer Deckungssumme von pauschal 5 Mio. € für Personen- und Sachschäden.

Zusätzlich bestehen für die Vereine eine Rechtsschutzversicherung und eine Vertrauensschadenversicherung.

## Unfallversicherungsschutz beim Probetraining

### Neu - Wegfall der Meldung von Nichtmitgliedern über die Schnupperkarte

Bisher mussten die Vereine das Probetraining mit der Schnupperkarte beim Versicherungsbüro anmelden. Auf vielfachen Wunsch unserer Kunden entfällt dies zukünftig. Dieses bürokratische Verfahren wurde jetzt zum 01.09.2018 abgeschafft.

### Was muss der Sportverein bei »Schnupperern« nun tun?

Der Versicherungsschutz für Nichtmitglieder endet einen Monat nach der erstmaligen Teilnahme an einer Übungsstunde. Deshalb muss der Verein den Trainingsstart dokumentieren, damit er im Schadensfall den Zeitraum nachweisen kann.

Mitversichert sind in der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages

**Schnupperkarte**

Einladung zur kostenlosen Teilnahme für einen Monat an folgendem Sportangebot:

für \_\_\_\_\_  
(Name der Inhaberin/des Inhabers der Schnupperkarte)

\_\_\_\_\_ beim \_\_\_\_\_  
(Sportangebot) (Verein)

\_\_\_\_\_ (Ort und Zeit des Sportangebotes)

Diese Einladung gilt bei einer angemessenen Mitgliedschaft mit dem Datum der Anmeldung für die Dauer von einem Monat.

Datum der ersten Teilnahme: \_\_\_\_\_ (Beginn des Versicherungsschutzes)

Der/die Inhaber/in der Schnupperkarte genießt Versicherungsschutz nach den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages für Vereine der Sportbünde Pfalz und Rheinhesse. Der Versicherungsschutz erlischt automatisch nach Ablauf der Frist.

\_\_\_\_\_ (Ort/Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift Übungsleiter/in)

KAIS 9/2016

**Entbürokratisierung bei der Aachen-Münchener Sportversicherung: die Schnupperkarte gibt es seit dem 1. September 2018 nicht mehr.**

Nichtmitglieder, die eine Mitgliedschaft in einem Verein im Sportbund Pfalz und Rheinhesse anstreben und hierzu dort probeweise an Übungsstunden teilnehmen. <

### Kontakt

Aachen-Münchener  
Versicherungsbüro  
Sportbund Pfalz  
Paul-Ehrlich-Straße 28 a  
67663 Kaiserslautern  
dienstags, 9.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
T 0631.34112-28  
F 0631.34112-66  
E dirk.trendler@amv.de  
E peter.kobel@amv.de